

FB-AUFZÜGE GmbH & Co. KG - Dresden, Am Gewerbegebiet 11, 01477 Arnsdorf
Freigemacht durch Post Modern

NEWTICKER

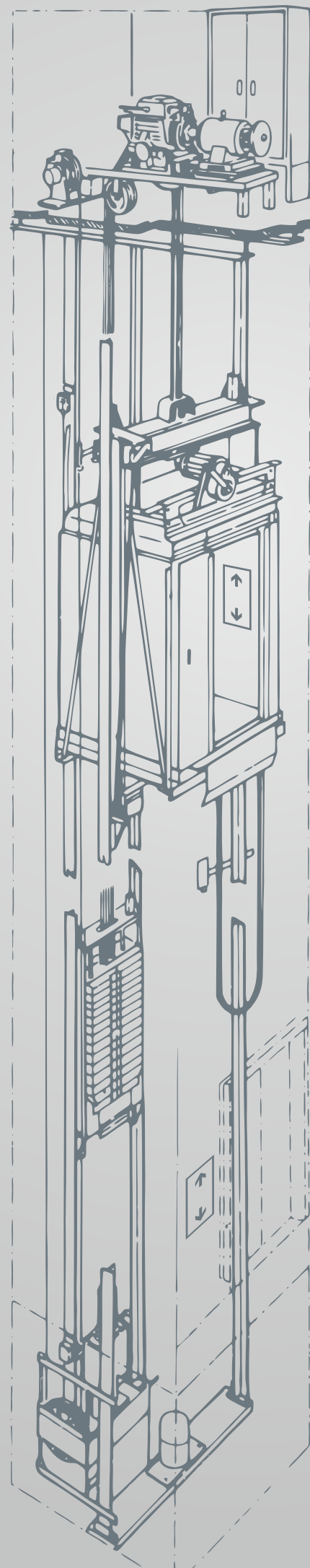
Ausgabe September 2015

DIE NEUE BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aufzugsbetreiber,
sehr geehrte Aufzugsplaner,

am 01.06.2015 trat die neue Betriebs-sicherheits-verordnung (BetrSichV) in Kraft. Diese regelt den Betrieb von Aufzügen in Deutschland. Für die Umsetzung ist der **Arbeitgeber bzw. Betreiber verantwortlich**. Wir als Fachfirma für Aufzüge unterstützen Sie dabei gern.

FB·AUFZÜGE® 



BETRIEBS- SICHERHEITS- VERORDNUNG

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN/PFLICHTEN FÜR BETREIBER:

1. Wiederkehrende Prüfungen

Die Haupt- und Zwischenprüfungen dürfen nur durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) durchgeführt werden und beinhalten ebenfalls die Prüfung der Sicherheit der elektrischen Anlage. Die Prüfungen erfolgen nach strengeren Vorgaben: Maßgeblich ist der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Prüfung und nicht mehr der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage. **Alle bestehenden Aufzugsanlagen müssen spätestens alle zwei Jahre einer wiederkehrenden Hauptprüfung durch eine ZÜS unterzogen werden. In der Mitte zwischen zwei Hauptprüfungen - also spätestens nach einem Jahr - muss eine Zwischenprüfung durch eine ZÜS stattfinden.** Fristen für wiederkehrende Prüfungen für Aufzugsanlagen nach Maschinenrichtlinie wurden halbiert, bisher 4 Jahre, seit 01.06.15 alle 2 Jahre. Für überwachungsbedürftige Anlagen werden die Prüfungen wie bisher durch eine ZÜS vorgenommen, die restlichen Anlagen durch fachkundige Wartungsfirmen, welche über extra geschultes Personal verfügen.

► **Handlungsbedarf Ihrerseits: Sprechen Sie uns an. Wir übernehmen gern die Terminüberwachung für Sie.**

2. Gefährdungsbeurteilung

Nach dieser Verordnung besteht für den **Betreiber die Verpflichtung**, für jede Aufzugsanlage, die als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt wird, vor der Verwendung eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig, auch für Bestandsanlagen, zu überprüfen. Hierbei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen. Betreiber werden von den Prüfern der ZÜS mit entsprechenden Bemerkungen darauf hingewiesen.

► **Gern beraten und unterstützen wir bei allen Fragen zur Gefährdungsbeurteilung. Auch die Erstellung und Dokumentation gehört zu unseren Dienstleistungen.**

3. Instandhaltung

Instandhaltungsmaßnahmen sind Pflicht und dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Durch qualifizierte, vorbeugende Instandhaltung wird die Sicherheit gewährleistet, die Lebensdauer der Aufzugsanlage verlängert und die Stillstandszeiten werden reduziert. Wir, die Firma FB-Aufzüge GmbH & Co. KG - Dresden, sind zertifiziert und führen eine qualifizierte, fachkundige Instandhaltung Ihres Aufzuges nach DIN EN 13015 durch.

4. Notrufsysteme nachrüsten

Alte Aufzugsanlagen ohne Notrufsystem haben keinen Bestandschutz. Es muss an allen bestehenden Aufzugsanlagen, welche für die Personenbeförderung zugelassen sind, ein **2-Wege-Kommunikationssystem vorhanden sein**. Die Frist für die Nachrüstung eines solchen Systems endet am 31.12.2020. Im Sinn eines sicheren Betriebes Ihrer Aufzugsanlage(n) empfehlen wir eine kurzfristige Nachrüstung des Notrufsystems.

► **Wir prüfen was notwendig ist und sind Ihnen bei der Nachrüstung eines Normen konformen Notrufsystem gern behilflich.**

5. Kennzeichnung mit Prüfplaketten

Ab sofort muss in der Aufzugskabine eine Prüfplakette (ähnlich der KfZ-Prüfplakette) mit Datum der nächsten wiederkehrenden Prüfung angebracht sein, damit der Nutzer erkennen kann, ob der Aufzug regelmäßig durch eine zugelassene Überwachungsstelle überprüft wird.

► **Für Sie besteht aktuell kein Handlungsbedarf, die Prüfplaketten werden automatisch bei der nächsten Zwischen- bzw. Hauptprüfung durch eine ZÜS angebracht.**



6. Einführung von Notfallplänen

Für jeden Aufzug muss ein **Notfallplan** erstellt werden, welcher direkt an der Aufzugsanlage hinterlegt wird. Dieser muss bis 01.06.2016 an jeder Anlage für Personentransport vorhanden sein. Der Notfallplan muss unter anderem folgende Punkte beinhalten:

- ▶ Standort der Aufzugsanlage
- ▶ Information über den verantwortlichen Arbeitgeber/Betreiber
- ▶ Name und Rufnummer von Personen, die Zugang zu allen Anlagenteilen haben
- ▶ Angabe zu Personen, die für die Befreiung eingeschlossener Personen verantwortlich sind
- ▶ Hinweis zur Ersten Hilfe, voraussichtlicher Beginn der Notbefreiung
- ▶ Aufbewahrungsort der Notbefreiungsanleitung

Gern sind wir Ihnen bei der Erstellung des Notfallplanes behilflich.

| NOTFALLPLAN | | FB-AUFZÜGE | |
|---|----------------------|---|--|
| Aufzugsfirma: | | FB-Aufzüge GmbH & Co KG, Dresden Tel.: 035200 288-0 Fax: 035200 288-60 E-Mail: info@fbaufzuege.de Web: www.fbaufzuege.de | |
| Standort Aufzugsanlage | | Betreiber Aufzugsanlage | |
| Bezeichnung/ Name: | | | |
| Straße: | | | |
| PLZ/Ort: | | | |
| Fabriknummer: | | Tel.: | |
| Zugang zum Objekt | | | |
| Besonderheiten | | | |
| <input type="checkbox"/> Schlüsselreservat <input type="checkbox"/> Schlüsseldepot extern <input type="checkbox"/> jederzeit ohne Schlüssel zugänglich | | | |
| Benachrichtigung im Notfall | | | |
| Personen, mit Zugang zu allen Einrichtungen der Aufzugsanlage | | | |
| Haupttechnik | Name, Vorname | Telefon | |
| Haus Technik | | | |
| Service Monteur | FB-Aufzüge Dresden * | 035200 28888 | |
| Personen, die eine Befreiung Eingeschlossener vornehmen | | | |
| <input type="checkbox"/> Interventpersonal (i. Anlage) Objektnummer: SBT: | | | |
| <input type="checkbox"/> Befähigte Person (Aufzugswärter) Name, Vorname Telefon | | | |
| <input type="checkbox"/> Befähigte Person (Aufzugswärter) | | | |
| Personen, die Erste Hilfe leisten | | | |
| Name, Vorname | | Telefon | |
| Notarzt oder Feuerwehr | | 112 | |
| Ersthelfer | | | |
| Beginn der Befreiung ca. 30 min nach Eingang des Notrufes | | | |
| Ort, Datum | | Unterschrift Betreiber | |
| Anlage: Amsierung zur Personenbefreiung, Maßnahmeplan (Interventpersonal (jeweils vorhanden)) | | | |
| * Nur bei vorhandenem Schlüsselreservat für Zugang zum Gebäude | | | |
| Durch den Betreiber ist sicherzustellen, dass die im Notfall zur Befreiung der eingeschlossenen Personen zur Verfügung stehenden Maßnahmen sofort und ungehindert durchgeführt werden können. Änderungen werden dem Aufzug-Betreiber unverzüglich schriftlich mitgeteilt. | | | |

7. Regelmäßige Kontrollen

Der **Betreiber** ist zu einer regelmäßigen Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle der Aufzugsanlagen verpflichtet.

▶ **Das Ergebnis muss aktenkundig dokumentiert werden. Fragen Sie unsere fachkundigen Monteure, diese beraten Sie gern.**

8. Wichtigste Änderungen bei neuen Aufzugsanlagen:

- ▶ Für alle neuen Aufzugsanlagen mit Personenbeförderung muss zusätzlich **eine Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI)** durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) durchgeführt werden. Sie ist nach der Inverkehrbringungsprüfung, dem eigentlichen „TÜV-Termin“ zusätzlich gefordert.
- ▶ Es gilt die **Prüfpflicht vor Inbetriebnahme** für alle Aufzüge zur Personenbeförderung gleichermaßen, egal ob sie nach Aufzugs- oder Maschinenrichtlinie gebaut wurden.
Wir führen diese Prüfung gern gemeinsam mit einer ZÜS für Sie durch, bitte sprechen Sie uns an.

Ausführlichere Informationen zur neuen Betriebsicherheitsverordnung erhalten Sie auf unserer Webseite www.fbaufzuege.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Wir als Ihre Fachfirma für Aufzugsanlagen, zertifiziert nach ISO 9001 und DIN EN 13015, stehen Ihnen bei der Umsetzung der neuen Betriebsicherheitsverordnung gern zu Seite. Wir beraten Sie gern, auf Wunsch erstellen wir Ihnen ein entsprechendes Angebot.

Sprechen Sie uns diesbezüglich gern an oder senden uns die Kontaktseite einfach ausgefüllt zurück. Gern nehmen wir Ihre Anfrage auch telefonisch unter **035200 288-0** oder per E-Mail info@fbaufzuege.de entgegen.

KÖNNEN WIR IHNEN HELFEN?

Wir wünschen Informationen zu folgenden Leistungen:

- Beratung zur neuen Betriebssicherheitsverordnung**
- Gefährdungsbeurteilung**
- Prüfung nach BGV A3***
- FB-kompakt (Homelift)**
- Neubau von Aufzügen**
- Wartung von Aufzügen***
- Reparatur von Aufzügen***
- Modernisierung von Aufzügen***
- Fernnotruf für Aufzüge**
-

für mit * gekennzeichnete Felder bitte folgendes angeben:

Informationen zu unserem Aufzug

.....
Fabrikat

.....
Baujahr

.....
Bemerkungen

.....
Kontaktperson

.....
Rückrufnummer

.....
E-Mail-Adresse

.....
Datum

.....
Firmenstempel

Möchten Sie unseren **NEWSTICKER** weiterhin erhalten?

ja nein

Gern senden wir Ihnen diesen auch per Email zu:

.....
Ihre E-Mail-Adresse

Bitte senden Sie Ihre Anfrage per Fax an:

+49 35200 288 -60

oder per E-Mail an:

info@fbaufzuege.de



FB-Aufzüge GmbH & Co. KG - Dresden

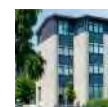
Arnsdorf bei Dresden
Hauptverwaltung / Postanschrift
Am Gewerbegebiet 11
01477 Arnsdorf b. Dresden
Telefon +49 (0)3 52 00 - 2 88 -0
Telefax +49 (0)3 52 00 - 2 88 -60

Dresden
Büro und Montagestützpunkt
Straße des 17. Juni 25
01257 Dresden
Telefon +49 (0)3 51 - 2 51 68 63

Leipzig
Niederlassung
Grassstraße 12
04107 Leipzig
Telefon +49 (0)3 41 - 1 49 22 90
Telefax +49 (0)3 41 - 1 49 22 91

Berlin
Büro und Montagestützpunkt
Döbeler Straße 4b
12627 Berlin
Telefon +49 (0) 30 - 91 20 14 04
Telefax +49 (0) 30 - 34 39 41 59

www.fbaufzuege.de
info@fbaufzuege.de



Förderer des regionalen Sports



001.700410

